



ZONENNUTZUNGSPLANUNG RARON

Teilrevision “Erweiterung Fischzucht VALPERCA”

Bericht im Sinne von Art. 47 RPV



Auflage Art. 34 kRPG

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES	1
1.1	AUSGANGSLAGE	1
1.2	HANDLUNGSBEDARF	1
1.3	PLANUNGSSICHERHEIT	2
1.4	GESUCH UM AUSKUNFT	3
1.5	VORBESPRECHUNG MIT DER DIENSTSTELLE FÜR RAUMENTWICKLUNG DRE	3
1.6	AUSBAUVORHABEN VALPERCA SA – BEABSICHTIGTE NUTZUNGEN	3
1.7	ÖKONOMIE UND FINANZIERUNG	4
1.7.1	STRATEGIE / ENTWICKLUNGSPOTENTIAL	4
1.7.2	ERHALT / AUSBAU ARBEITSPLÄTZE	5
1.7.3	ETAPPIERUNG	5
1.7.4	FINANZIERUNG	5
1.8	VERFÜGBARKEIT DER PARZELLEN	6
2	DRINGLICHKEIT UND ÖFFENTLICHES INTERESSE	6
2.1	DRINGLICHKEIT	6
2.2	ÖFFENTLICHES INTERESSE	7
3	RECHTSGÜLTIGE ZONENNUTZUNGSPLANUNG	7
3.1	TEILREVISION ZONENNUTZUNGSPLAN UND BAU- UND ZONENREGLEMENT (MAI 2008)	7
3.2	TEILREVISION ZONENNUTZUNGSPLAN (APRIL 2010)	8
4	RAUMKONZEPT GEMEINDE RARON	9
5	TEILREVISION ZONENNUTZUNGSPLANUNG	9
5.1	PROJEKTBEZOGENE EINZONUNG - BAUVERPFLICHTUNG	10
5.2	MEHRFACHKOMPENSATION BEI NEUEINZONUNGEN	10
5.3	ÄNDERUNGEN AM ZONENNUTZUNGSPLAN	10
5.4	ÄNDERUNGEN AM BAU- UND ZONENREGLEMENT	11
5.5	EIGENTUMSVERHÄLTNISSE	11

6	ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN.....	12
6.1	AUSWIRKUNGEN RAUMPLANUNG	12
6.1.1	WOHNEN / SIEDLUNGSENTWICKLUNG	12
6.1.2	ERSCHLIESSUNG.....	12
6.1.3	ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD	12
6.1.4	LANDWIRTSCHAFT – FRUCHTFOLGEFLÄCHEN	13
6.1.5	NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ.....	14
6.1.6	HEIMATSCHUTZ / DENKMALPFLEGE / ARCHÄOLOGIE.....	14
6.1.7	WALDERHALTUNG	15
6.1.8	GRUNDWASSERSCHUTZZONEN UND -BEREICHE	15
6.1.9	GEWÄSSERRAUM.....	15
6.1.10	GEFAHRENZONEN	16
6.2	AUSWIRKUNGEN PROJEKTE.....	16
6.2.1	GESAMTMELIORATION VISP - BALTSCHIEDER - RARON	16
6.2.2	ZIVILER FLUGPLATZ RARON.....	17
6.2.3	AUTOBAHN A9, RASTSTÄTTE, STAURAUM.....	18
6.2.4	QUECKSILBERVERDACHTSFLÄCHEN.....	18
7	VERFAHREN ZONENNUTZUNGSPLANUNG	19
8	MEHRWERTVERFAHREN	19
9	SCHLUSSBEMERKUNGEN	20

ZONENNUTZUNGSPLANUNG RARON

Teilrevision "Erweiterung Fischzucht VALPERCA"

Erläuternder Bericht

1 ALLGEMEINES

1.1 Ausgangslage

In den Jahren 2008 und 2009 hat die Valperca SA in Raron, im Orte genannt Bodmereye, **die weltweit erste Warmwasserkreislaufanlage zur Aufzucht von Egli** (Europäischer Flussbarsch, *Perca fluviatilis*) erstellt.

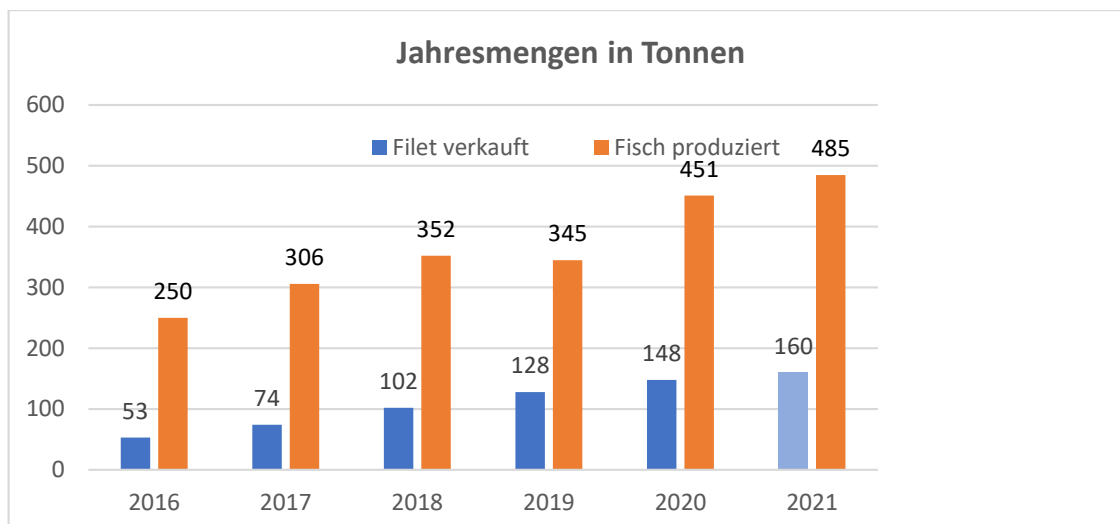
Die Fischzucht der Valperca SA in Raron ist eng mit dem Bau des Lötschberg-Basistunnels verbunden. Das anfallende Tunnelwasser hat Trinkwasserqualität und fliesst mit einer fast ganzjährig konstanten Temperatur von ca. 18° Celsius und einer mittleren Schüttmenge von 120 Litern pro Sekunde im Freigefälle zu den Fischzuchtanlagen in der Bodmereye.

Diese naturgegebenen Voraussetzungen führen u.a. dazu, dass die Valperca SA am Standort in Raron bereits seit über 12 Jahren erfolgreich eine Fischzucht betreibt.

Die Fischzucht Valperca SA produziert aktuell ca. 460 t/Fisch pro Jahr (ca. 150 t/Filet) ausschliesslich für den Schweizer Markt. Damit ist sie die derzeit **grösste Schweizer Fischzucht** und wird als Erste das Label „Suisse Garantie“ erhalten. Der Eglibedarf in der Schweiz liegt bei ca. 2500 t/Filet pro Jahr, wovon etwa 90% aus dem Ausland importiert werden.

1.2 Handlungsbedarf

Das Unternehmen ist mit dem Ziel gestartet, die Produktion von Egli in einer modernen Zuchtanlage ökologisch nachhaltig und wirtschaftlich tragfähig zu entwickeln. Dazu wurden in alle Betriebsteile des Unternehmens in den vergangenen 15 Jahren ca. 50 Millionen Schweizer Franken investiert. Die Fischzucht in der Bodmereye (2008) war ursprünglich auf eine Produktion von ca. 300 t/Fisch pro Jahr (ca. 100 t/Filet) ausgelegt. Nach sehr schwierigen Anfangsjahren und mehreren Umbauphasen werden mittlerweile die einzelnen Produktionsschritte beherrscht, was sich vor allem in den deutlichen Produktionssteigerungen der letzten Jahre zeigt.



Darstellung 1: Jahressmengen 2016 bis 2021 der Fischzuchtanlage Valperca SA

Aufgrund der stetigen Zunahme der Nachfrage nach einheimischen Produkten – insbesondere während der Zeit der Corona-Pandemie – konnte parallel dazu auch der Filetabsatz zwischenzeitlich auf ca. 150t Filet pro Jahr erhöht werden.

Mit dem Erreichen dieser Produktionsmenge zeigte sich jedoch eine klare Kapazitätsgrenze in der Fischzucht. Eine weitere Steigerung der Produktion ist mit der bestehenden Anlage nicht mehr möglich.

Aus heutiger Sicht müssen zum einen die vorhandenen Anlagen erneuert werden und zum anderen sollen aufgrund der gewonnenen Erfahrungen der letzten Jahre die Produktionsabläufe restrukturiert und vor allem kostenoptimiert werden. Nebst der Sanierung der Halle im Westen (Fischaufzucht) muss das Provisorium im Osten (ehemaliger NEAT Informationsstand) durch einen Neubau ersetzt werden.

Um die anfallenden Investitionen am Standort in Raron zu rechtfertigen und den Betrieb längerfristig auf eine solide wirtschaftliche Basis abzustützen, bedarf es einer Erweiterung der Fischzuchtanlagen und der damit verbundenen Erhöhung der Produktion.

Ziel der Valperca SA ist es, die jährliche Produktion an Egli in Raron auf 800 t/Jahr (250t Filet) zu erhöhen. Mit der beabsichtigten Erweiterung der Fischzucht können innerbetriebliche Synergien genutzt und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden (ca. + 15 Arbeitsplätze).

1.3 Planungssicherheit

Verschiedene Investoren sind bereit, in die Fischzucht Valperca SA am Standort in Raron zu investieren. Ohne Ausbau und Modernisierung der Fischzuchtanlagen ist ein rentabler Weiterbetrieb jedoch nicht möglich.

Um Planungssicherheit zu erlangen, müssen die raumplanerischen Voraussetzungen geschaffen werden. Im Vordergrund steht insbesondere die Sicherstellung der Zonenkonformität.

1.4 Gesuch um Auskunft

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2021 wurde beim Kanton ein „Gesuch um Auskunft“ eingereicht. Zu prüfen war insbesondere die Frage, ob eine Erweiterung der Fischzucht ohne planerische Massnahmen in der bestehenden Zone für unbestimmte Nutzung (Anwendbar sind die Vorschriften der Landwirtschaftszone) möglich ist. Der Rechtsdienstes der Dienststelle für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt kam in seiner Stellungnahme vom 21. Januar 2022 zum Schluss, dass es sich bei der Erweiterung der Fischzuchtanlage nicht um eine landwirtschaftliche Nutzung handle und deshalb die Zonenkonformität nicht gegeben sei. Auch eine Ausnahmegewilligung für das Bauen ausserhalb der Bauzone (vgl. Art. 24 ff. RPG) kann nicht in Betracht gezogen werden.

Als Fazit wird durch den Rechtsdienst festgehalten, dass für die geplante Erweiterung vorab mittels einer Teilrevision die planerischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen und das beanspruchte Gebiet einer Gewerbezone, beziehungsweise einer Zone für Fischzuchtanlagen (vgl. Art. 65.1 BZR Raron) zugewiesen werden muss.

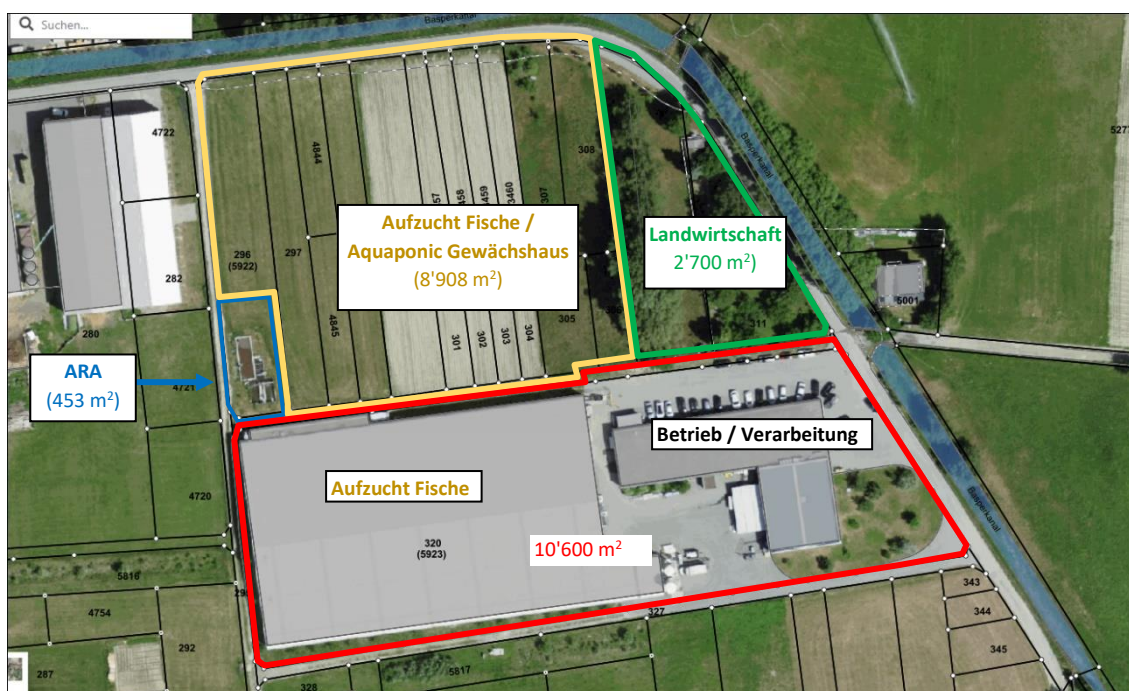
1.5 Vorbesprechung mit der Dienststelle für Raumentwicklung DRE

Gestützt auf die Stellungnahme vom 21. Januar 2022 und die Dringlichkeit, wird die Ausscheidung einer Zone für Fischzuchtanlagen angestrebt. Diese wird mit der vorliegenden Teilrevision beantragt. Am 4. April 2022 fand diesbezüglich mit Vertretern der DRE, der Gemeinde Raron und der Valperca SA eine Vorbesprechung statt. Auf einzelne besprochene Punkt wird nachgehend eingegangen.

1.6 Ausbauvorhaben VALPERCA SA – Beabsichtigte Nutzungen

<u>Bestehende Fischzuchtanlagen (Umrandung in roter Farbe):</u> • Sanierung Halle mit Fischbecken (Modernisierung Sauerstoffanlage, Erneuerung der Becken und Anpassung Handling) • Abriss ehemaliges NEAT-Gebäude + Neubau Betriebsgebäude: - Administration, Aufenthaltsräume Personal, Sanitäranlagen - Fischverarbeitung (Schlachtung, Kühlanlagen, Verpackung) - Vertriebsbüro, Direktverkauf - Lager und Werkstatt	<i>Zone für Fischzuchtanlagen</i>
<u>Bestehende Klär- und Absatzbecken (Umrandung in blauer Farbe):</u> • Sanierung / Erweiterung Kläranlage	<i>Zone für Fischzuchtanlagen</i>

<u>Absicht Erweiterung Nord (Umrandung in gelber Farbe):</u> • Neubau Halle mit Fischbecken (inkl. Vorstreckanlage) • Neubau eines "Aquaponic - Gewächshauses" mit dem Ziel, die Ökobilanz zu verbessern und Synergien zu nutzen (siehe Anhang 1). Die im Rahmen der Aufzucht in den Fischbecken anfallende Wärme- und Nahrungsenergie in Form von Wasser soll weiter genutzt werden, indem als Ergänzung zur Fischeaufzucht lokale landwirtschaftliche Produkte produziert werden (Nebenprodukt).	Zone mit unbestimmter Nutzung > Zone für Fischzuchtanlagen
--	---



Darstellung 2: Ausbauvorhaben Fischzuchtanlage Valperca SA

1.7 Ökonomie und Finanzierung

1.7.1 Strategie / Entwicklungspotential

Die deutliche Produktionssteigerung bei gleichzeitigem Absatz zeigt das große Potential dieser sauberen und nachhaltigen Fischproduktion. Durch die eigene Setzlingsproduktion ist die Valperca SA einer der wenigen Fischzüchter in der Schweiz, der zu 100% Schweizer Fisch produziert. Darüber hinaus vermarktet die Valperca ihre Filets, sowie mittlerweile mehrere Fischnebenprodukte unter der eigenen Marke LA PERCHE LOË. Die hohe Qualität, das Vertrauen der Kunden in die Markenphilosophie und die allgemeine Marktsituation haben dazu geführt, dass die gesamte Produktion seit Mai 2020 permanent ausverkauft ist und damit keine Neukunden akquiriert werden können. Um die zunehmende Nachfrage zu decken, bedarf es einer Steigerung der Produktionskapazität.

Das Potential am Standort Raron ist aus folgenden Gründen dafür ideal geeignet:

- Die wichtigste Ressource, das Wasser, steht in ausreichender Qualität und Menge zur Verfügung.
- Die Infrastruktur ist – wenn auch teilweise veraltet, bzw. nicht mehr auf dem neusten Stand - bereits vorhanden.
- Es wären erhebliche Kosteneinsparungen, aufgrund von effektiveren Produktionsabläufen durch Neustrukturierungen, möglich.
- Steigerung der Nachhaltigkeit und Verbesserung der Ökobilanz durch Nutzung des nährstoffreichen warmen Abwassers.
- Deutliche Verbesserung der CO₂-Bilanz durch komplette Nutzung der bestehenden und zukünftigen Dachflächen für die Installation einer Photovoltaikanlage (ca. 10.000m²).

1.7.2 Erhalt / Ausbau Arbeitsplätze

Derzeit arbeiten am Standort Raron ca. 30 Angestellte, sowie 6 temporär Beschäftigte. Der geplante Ausbau des Standorts mit der geplanten Produktionssteigerung und der Aquaponikanlage würde weitere 15 Arbeitsplätze schaffen. Ohne die geplanten zusätzlichen Investitionen in die Sanierung und den Ausbau der bestehenden Anlagen, ist jedoch der Erhalt der vorhandenen Arbeitsplätze kurzfristig in Frage gestellt, beziehungsweise kann der Betrieb unter den heutigen Voraussetzungen nicht weitergeführt werden.

1.7.3 Etappierung

Der Aus- und Umbau muss in Etappen erfolgen um einen Betriebsunterbruch zu vermeiden oder zumindest so kurz wie möglich halten. Die Bauphasen sind entsprechend wie folgt vorgesehen:

1. Neubau/Erweiterung der Fischzuchtanlage (Aufzucht), parallel dazu wird die bestehende ARA erweitert und an dem Stand der Technik angepasst.
2. Abriss des NEAT-Gebäudes und Umbau der Fischverarbeitung.
3. Sobald die neue Fischzuchtanlage läuft, können in der alten Anlage die Kreisläufe geleert und einzeln saniert werden.
4. Die Aquaponikanlage wird aufgebaut und in Betrieb genommen.

1.7.4 Finanzierung

Die Valperca AG mit Sitz in Raron und einer Zweigniederlassung in Chavornay (VD) hat ihre Tätigkeit vor 15 Jahren aufgenommen. Bis heute sind über CHF 65 Mio. investiert worden, in die Entwicklung des Aufzuchtverfahrens und den Aufbau der Produktion von Egli-Filets in absolut höchster Qualität und Frische. Heute werden in Raron ca. 150 – 160 Tonnen Egli-Filets pro Jahr produziert. Der Absatz verteilt sich wie folgt:

- 43 % werden über die Grossverteiler Manor-Globus-Migros-Coop abgesetzt
- 47 % über Grossisten im Fischhandel
- 10 % über Restaurants und Hotels

Die Egli-Filets von Raron werden heute unter der eigenen Marke – LA PERCHE LOË – vertrieben und haben sich zu einem exzellenten Walliser Produkt im Schweizer Markt etabliert. Um die erhöhte Nachfrage, die Diversifikation an Produkten sowie die nachhaltige Ertragssicherung

des Unternehmens zu gewährleisten, muss die Produktion massiv erhöht und optimiert werden; d. h. die heutige Produktionskapazität muss von 170 Tonnen auf 250 Tonnen pro Jahr erhöht werden. Dafür braucht es zwingend eine Erweiterung und Anpassung der Fischzucht-Anlagen in Raron.

Folgende Investitionen sind geplant:

Erweiterungsbau Fischzuchtanlage Raron

1)	Investitionskosten		
	Budget		Fr. 15 Mio.
2)	Finanzierung		
2.1)	1/3 Bankfinanzierung	Fr. 5 Mio.	
2.2)	Öffentlicher Finanzierungsbeitrag	Fr. 3 Mio.	
2.3)	Eigenmittel mittels Kapitalerhöhung	Fr. 7 Mio.	
		Fr. 15 Mio.	Fr. 15 Mio.

1.8 Verfügbarkeit der Parzellen

Die Gesamtfläche für die Erweiterung zwischen den bestehenden Betriebsgebäuden und der Basperstrasse beträgt 8908m². Mit den Eigentümerschaften der betroffenen Parzellen wurden Kaufverhandlungen geführt. Dabei konnten mit sämtlichen Grundeigentümerschaften Kaufverträge für den Erwerb der Parzellen (im Anschluss an die Homologation der vorliegenden Teilrevision) abgeschlossen werden.

Die für die Erweiterung der Fischzucht benötigten Parzellen sind somit ohne Einschränkungen verfügbar (vgl. Punkt 5.5).

2 DRINGLICHKEIT UND ÖFFENTLICHES INTERESSE

2.1 Dringlichkeit

Die heutige Fischzucht mit der Produktionshalle zur Aufzucht von Fischen, dem Betriebs-/Verarbeitungsgebäude sowie die Kläranlage inklusive Absetzbecken befinden sich vollständig innerhalb der „Zone für Fischzuchtanlagen“. Aus technischen, betrieblichen sowie aus Gründen des Umweltschutzes lässt sich die Erweiterung der Fischzuchtanlage innerhalb eines verhältnismässig kleinen örtlichen Umkreises realisieren.

Die Dringlichkeit ist damit zu begründen, dass der existenzielle Fortbestand der Fischzucht und -produktion ausschliesslich mit den vorgesehenen baulichen Erweiterungsmassnahmen gesichert werden kann. Ein Abwarten der anstehenden Gesamtrevision der Zonennutzungsplanung der Gemeinde Raron (Homologation vorgesehen im Jahre 2025/2026) ist nicht möglich. Dies insbesondere, da die Fischproduktion, aufgrund der den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechenden Anlagen und der Produktionsgrösse, defizitär ist. Somit ist das Risiko, dass heute bestehende sowie allfällige neue Investoren nicht mehr bereit

sind den jährlichen Fehlbetrag zu decken und damit die Aufgabe des Betriebes in Betracht gezogen wird, zu gross.

2.2 Öffentliches Interesse

Für die Gemeinde Raron liegt der Fortbestand der Fischzuchtanlage und -produktion im öffentlichen Interesse. Die Gründe dafür sind zahlreich und werden nachfolgend näher beschrieben:

Bekanntheitsgrad der Eglifilets aus Raron

Die Eglifilets aus Raron sind schweizweit eine bekannte kulinarische Spezialität und haben sich als hochwertiges Qualitätsprodukt im Lebensmittelmarkt etabliert. Die Verbindung des Produktes mit der politischen Gemeinde Raron ist von hohem öffentlichen Interesse und wirkt sich positiv auf den Bekanntheitsgrad und den Tourismusort Raron aus.

Förderung innovativer Projekte und Produkte

Die Gemeinde Raron hat bereits mit der Teilrevision der Zonennutzungsplanung im Jahre 2008 dem innovativen Projekt, dem Aufbau der Fischzucht der Valperca SA in Raron, zugestimmt. Was als Pilotprojekt begann, kann heute den Sprung zu einer erfolgreichen, nachhaltigen und ökologischen Fischzuchtanlage schaffen. Die Gemeinde fördert mit der vorliegenden angestrebten Teilrevision die Produktion eines einmaligen Top-Produktes, welches sowohl in der Schweiz produziert sowie vertrieben wird. Es entfallen damit die umweltbelastende lange Transportwege aus dem Ausland, was wiederum dem öffentlichen Interesse entspricht.

Alternative Standorte

Für die Erweiterung der Fischzucht gibt es keine alternativen Standorte. Eine Aufsplittung der bestehenden Produktionsanlage und die vorgesehene Erweiterung ist nicht sinnvoll und würde zum Verlust von Synergien sowie Effizienz in den Produktionsabläufen führen. Darunter würde die vorbildliche Nachhaltigkeit, welche das Unternehmen auszeichnet, stark leiden.

3 RECHTSGÜLTIGE ZONENNUTZUNGSPLANUNG

3.1 Teilrevision Zonennutzungsplan und Bau- und Zonenreglement (Mai 2008)

Im rechtskräftigen kommunalen Zonennutzungsplan (ZNP) der Gemeinde Raron, welcher im April 1996 vom Staatsrat des Kantons Wallis homologiert wurde, ist das gesamte Areal des ehemaligen Militärflugplatzes einer „Zone mit unbestimmter Nutzung“ zugeteilt worden. Bestandteil dieser Nutzungszone war auch das künftige Betriebsareal in der Bodmerye, auf welchem die Fischzucht der Valperca SA realisiert werden sollte.

Innerhalb des Betriebsareals beabsichtigte die Valperca SA eine *Produktions-/ Aufzuchtshalle*, das *Verarbeitungsgebäude* sowie das *Klär- und Absetzbecken* zu realisieren. Zu diesem Zweck wurde im Frühling 2007 das Verfahren für eine Teilrevision der ZNP (Art. 33 kRPG) - namentlich für die Schaffung einer "Zone für Fischzuchtanlagen" in der Bodmerye eingeleitet.

Mit Entscheid vom 28. Mai 2008 hat der Staatsrat des Kantons Wallis die Teilrevision des ZNP genehmigt.



Darstellung 3: „Zone für Fischzuchtanlagen“, genehmigt Staatsrat 28. Mai 2008

Im kommunalen Bau- und Zonenreglement (BZR) wurde folgender Artikel neu eingeführt:

Art. 65.1

Zone für Fischzuchtanlagen

Zweck der Zone:	Betrieb einer Fischzuchtanlage inkl. Fischverarbeitung
Bauweise:	offen
Geschosszahl:	max. 2 Vollgeschosse
Gebäudehöhe:	Seitenhöhe: 6.0 m O.K. Fusspfette Firsthöhe: 9.0 m O.K. Firstpfette
Grenzabstand:	Kleiner Grenzabstand: 1/3 der Höhe der Baute, von jedem Punkt der Fassade aus gemessen, mindestens jedoch 3.0 m;
Ausnutzung	Nicht bestimmt
Lärmempfindlichkeit:	Stufe IV

Besondere Bestimmungen:

- Der Gemeinderat kann verlangen, dass grössere Gebäude in Breite und Höhe gestaffelt oder als Einzelbaukörper ausgeführt werden

Darstellung 4: Auszug Bau- und Zonenreglement, homologiert durch den Staatsrat am 3. April 1996

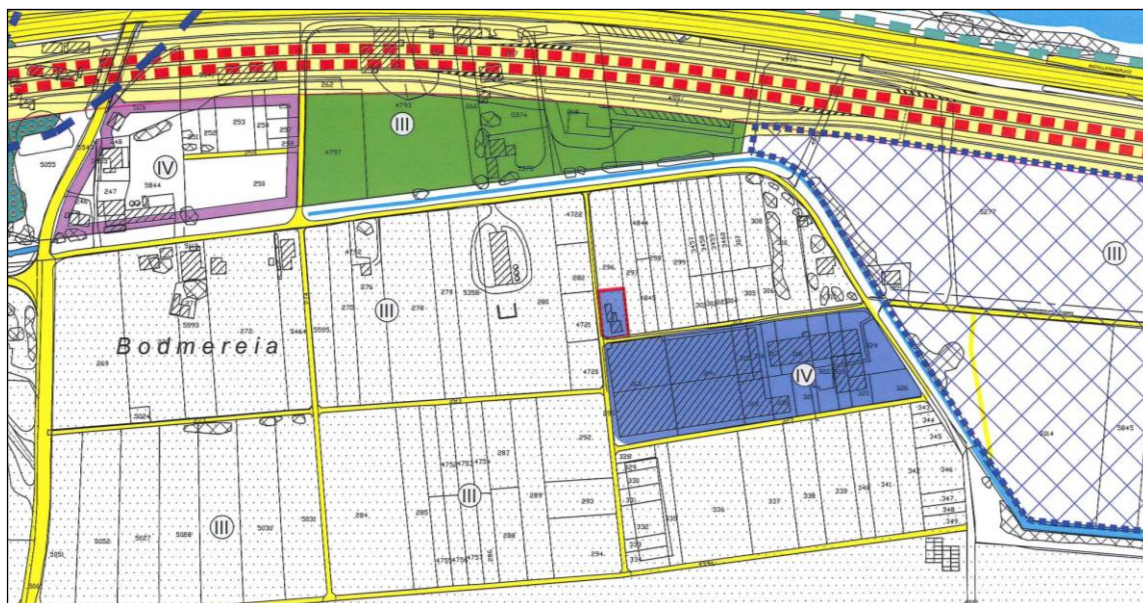
3.2 Teilrevision Zonennutzungsplan (April 2010)

Aus Platzgründen konnte das Klär- und Absetzbecken innerhalb der bewilligten "Zone für Fischzuchtanlagen" nicht realisiert werden. In der Folge hat die Valperca SA aus

funktionalen/betrieblichen Überlegungen vorgeschlagen, das *Klär- und Absetzbecken* im Nord/Westen der "Zone für Fischzuchtanlagen" zu realisieren.

Die Gemeinde Raron hat im Nachvollzugsverfahren die Teilrevision des Zonennutzungsplans zur Schaffung einer "Zone für Fischzuchtanlagen" eingeleitet (Art. 33 kRPG).

Die Zonenplanänderung wurde am 21. April 2010 vom Staatsrat genehmigt.



Darstellung 5: Erweiterung „Zone für Fischzuchtanlagen“, genehmigt Staatsrat 21. April 2010

4 RAUMKONZEPT GEMEINDE RARON

Im Hinblick auf die Abgrenzung des künftigen Siedlungsgebietes im Sinne von Art. 15 RPG hat die Gemeinde Raron ein Raumkonzept erarbeitet. Die Kantonale Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) hat im August 2020 eine positive Stellungnahme abgegeben.

Das Vorhaben der Valperca SA steht nicht im Widerspruch zum kommunalen Raumkonzept. Die Gemeinde Raron unterstützt das Vorhaben der Valperca SA für einen Ausbau der Fischzucht im Raum Bodmereye.

5 TEILREVISION ZONENNUTZUNGSPLANUNG

Mit der vorliegenden Teilrevision wird gleichzeitig die baurechtliche Grundordnung abgeändert. Beantragt wird die Einzonung einer Fläche von 8908 m² von einer „Zone mit unbestimmter Nutzung“ in eine projektbezogene Gewerbezone „Zone für Fischzuchtanlagen“ gemäss Art. 65.1 BZR Raron. Es handelt sich dabei um eine spezialrechtliche Zone im Sinne von Art. 18 RPG. Die Fläche, wird für die Erweiterung der Fischzucht VALPERCA genutzt. Weiter ist vorgesehen, Art. 65.1 BZR Raron unter der Rubrik „Besondere Bestimmung“ zu ergänzen (vgl. Punkt 5.4).

5.4 Änderungen am Bau- und Zonenreglement

Folgende Bestimmung des Bau- und Zonenreglements wird ergänzt:

Art. 65.1

Zone für Fischzuchtanlagen

Zweck der Zone:	Betrieb einer Fischzuchtanlage inkl. Fischverarbeitung
Bauweise:	offen
Geschosszahl:	max. 2 Vollgeschosse
Gebäudehöhe:	Seitenhöhe: 6.0 m O.K. Fusspfette Firsthöhe: 9.0 m O.K. Firstpfette
Grenzabstand:	Kleiner Grenzabstand: 1/3 der Höhe der Baute, von jedem Punkt der Fassade aus gemessen, mindestens jedoch 3.0 m;
Ausnutzung	Nicht bestimmt
Lärmempfindlichkeit:	Stufe IV

Besondere Bestimmungen:

- Der Gemeinderat kann verlangen, dass grössere Gebäude in Breite und Höhe gestaffelt oder als Einzelbaukörper ausgeführt werden
- **Betriebsbedingte technische Installationen und Anlagen ausserhalb der Gebäude, wie beispielsweise Tank- und Speichieranlagen, Abluftanlagen, oberirdische Leitungen, usw., sind bis zu einer maximalen Gesamthöhe von 12.0 m zulässig**

5.5 Eigentumsverhältnisse

Die Valperca SA hat mit den nachfolgend aufgelisteten und von der Neueinzonung berührten Grundeigentümerschaften Kaufverträge für den Erwerb des Grundeigentums abgeschlossen und öffentlich stipuliert. Die beanspruchten Parzellen sind damit verfügbar.

Folgende Parzellen sind von der Einzonung in eine "Zone für Fischzuchtanlagen" betroffen:

Parz-Nr	Eigentümer	Fläche [m2]	Bemerkungen
296	Gemeinde Raron	910 (Teilfläche)	Fläche gesamte Parzelle: 1'363 m2
297, 298, 4844, 4845,	Volken Karl, Erben Volken Madlen Volken Josy Volken August Volken Marie Volken Paula	846+731+ 367+364	
299	Salzgeber Donat Salzgeber Herbert	1'283	
301, 303, 3457	Theler Max	223+187+376	

302, 3460	Theler David	191+388	
304	Zenhäusern Peter	187	
305	Zenhäusern Erich	426	
306	Schmid Sandra	302	
307	Salzgeber Beat	640	
308	Imseng Andreas	729	
3458	Eberhardt Paul	381	
3459	Wenger Gil	377	
Fläche Total		8'908	

Für die Parzelle 296 der Gemeinde Raron besteht ein Baurechtsvertrag.

6 ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN

6.1 Auswirkungen Raumplanung

6.1.1 Wohnen / Siedlungsentwicklung

Die vorgesehene Umzonung führt zu keinen Beeinträchtigungen von Siedlungsgebieten. Die Wohnzonen von St. German (Raron) und Baltschieder liegen ausserhalb des Einflussbereiches.

Es findet keine zusätzliche Zersiedlung statt (Konzentrationsprinzip). Die geplanten Bauten gliedern sich den bestehenden Bauten der Fischzucht im Norden sowie den landwirtschaftlichen Bauten im Westen an.

6.1.2 Erschliessung

Die Verkehrserschliessung erfolgt via St. Germanerstrasse über die bestehende Basperstrasse und ist ohne zusätzliche bauliche Massnahmen sichergestellt.

Das Gebiet in der Bodmereye ist zum heutigen Zeitpunkt bereits mit Trinkwasser in genügender Menge versorgt; die häuslichen Abwässer werden über die bestehende Transportleitung der ARA zugeführt.

Die Stromversorgung ist ebenfalls bestehend und sichergestellt.

6.1.3 Orts- und Landschaftsbild

Es sind keine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes gegeben. Der naturnahe Baumbestand auf der Ostseite inklusive "Cachin-Villa" bleibt als Landschaftsstrukturelement erhalten.

6.1.4 Landwirtschaft – Fruchtfolgeflächen

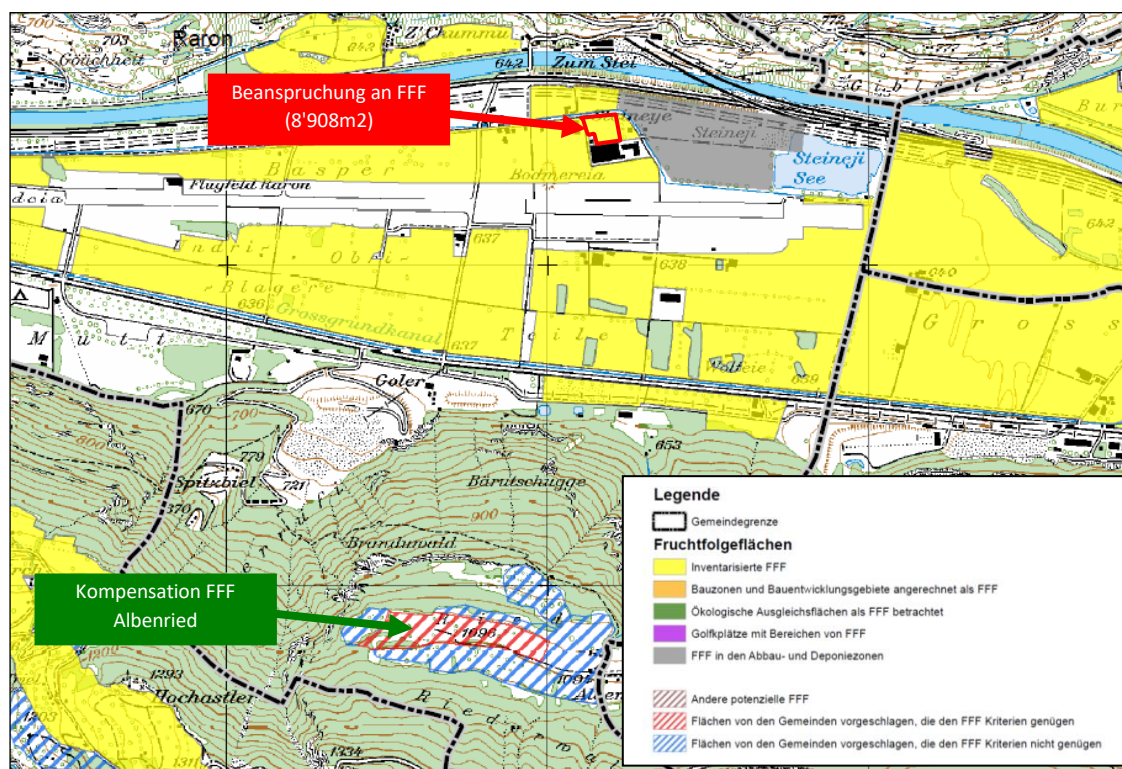
Allgemein Fruchtfolgeflächen:

Gemäss Art. 26 der Raumplanungsverordnung (RPV) sind Fruchtfolgeflächen (FFF) Teil der für die Landwirtschaft geeigneten Gebiete. Sie umfassen ackerfähiges Kulturland, vorab das Ackerland und die Kunstwiesen in Rotation sowie die ackerfähigen Naturwiesen, und sollen mit Massnahmen der Raumplanung gesichert werden. Kriterien für ihre Festlegung bilden die klimatischen Verhältnisse, die Beschaffenheit des Bodens und die Geländeform.

Der kantonale Richtplan (Koordinationsblatt A.2) legt als Grundsatz fest, dass die Fruchtfolgeflächen *grundsätzlich den Landwirtschaftszonen* zuzuordnen sind. Der Kanton stellt sicher, dass ihr Anteil am Mindestumfang dauernd erhalten bleibt.

Inventar der Fruchtfolgeflächen

Gemäss Inventar der FFF wird der Teil nördlich der bestehenden Fischzucht als "Inventarisierte FFF" eingestuft (siehe gelbe Fläche).

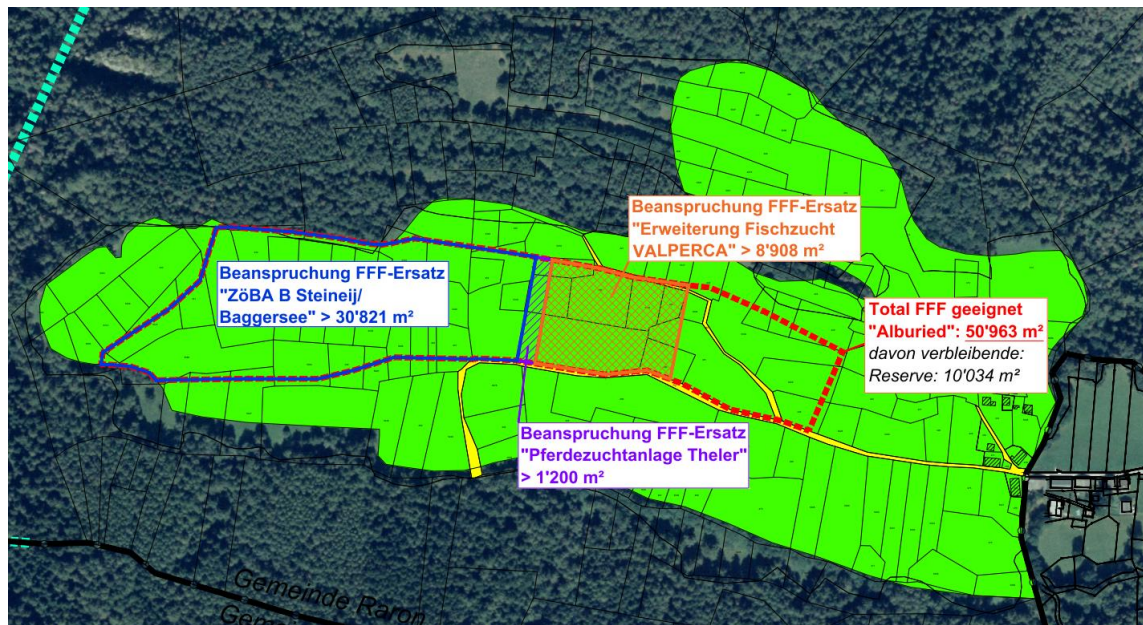


Darstellung 7: Inventar FFF (Fläche in gelb), Ersatzpflichtige Fläche (Umrandung rot)

Die neu vorgesehene „Zone für Fischzuchtanlagen“ (8'908 m²) kommt im Fruchtfolgeflächenperimeter zu liegen. Aufgrund dieser Flächenbeanspruchung durch Bauten und Anlagen gilt es deshalb andernorts eine Ersatzfläche in der gleichen Grössenordnung und Qualität zu finden.

Vorschlag Ersatz Fruchtfolgeflächen:

Als Ersatz für die Beanspruchung der FFF, schlägt die Gemeinde Raron eine Fläche im Bereich „Alburied“ vor, welche gemäss FFF-Inventar als „*Fläche von Gemeinden vorgeschlagen, die den FFF Kriterien genügen*“ eingestuft und damit geeignet ist.



Darstellung 8: Vorschlag Ersatz FFF im „Alburied“ (Umrandung / orange)

Im Rahmen der Vorbeurteilungen in anderen Verfahren hat sich die Dienststelle für Landwirtschaft, Amt für Strukturverbesserungen, dahingehend geäußert, als die vorgeschlagene Ersatzfläche die Kriterien erfüllt, und grundsätzlich als 1:1 FFF-Ersatz akzeptiert werden kann.

Landwirtschaftsbetriebe:

Mit der vorgesehenen Neueinzonung wird die Bewirtschaftung der umliegenden Grundstücke nicht behindert; es werden auch keine landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Existenz gefährdet.

6.1.5 Natur- und Landschaftsschutz

Das Gebiet im Bereich der vorgesehenen Einzonung wird heute landwirtschaftlich intensiv genutzt. Die Vegetation ist aus ökologischer Sicht von geringem Wert. Rote Liste Arten werden in diesen intensiv genutzten Flächen keine erwartet.

Die Einzonung tangiert keine Landschafts- und Naturschutzgebiete von kommunaler, kantonaler oder nationaler Bedeutung.

6.1.6 Heimatschutz / Denkmalpflege / Archäologie

Im betroffenen Gebiet befinden sich keine archäologischen Schutzzonen. Schützenswerte Objekte werden ebenfalls keine tangiert.

6.1.7 Walderhaltung

Im Bereich der vorgesehenen Erweiterung der „Zone für Fischzuchtanlagen“ sind keine Waldflächen sowie bestockte Flächen vorzufinden. Es bestehen keine Konflikte mit dem Waldkataster.

6.1.8 Grundwasserschutzzonen und -bereiche

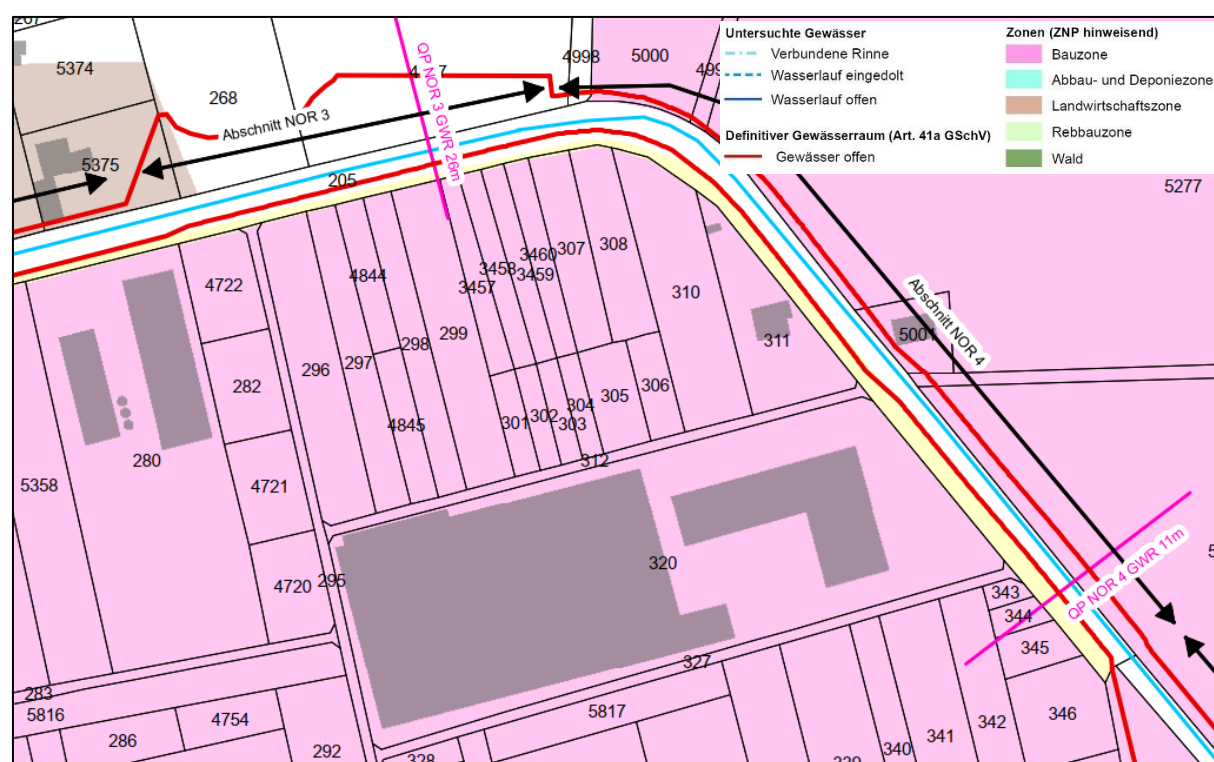
Das Gebiet um die Fischzucht befindet sich im Grundwasserschutzbereich A_u. Es werden keine Grundwasserschutzzonen S1, S2 und S3 tangiert.

Grundsätzlich sind Bauvorhaben im Grundwasserschutzbereich A_u möglich, müssen aber die Vorschriften der BAFU-Wegleitung „Gewässerschutz“ einhalten.

6.1.9 Gewässerraum

Gewässerraum Seitenbäche:

Der Gewässerraum für den Nordkanal wurde im Plan vom 23. November 2018 der Firma Pronat definiert und festgelegt. Die rot dargestellte Linie definiert den definitiven Gewässerraum nach Art. 41 GschV.



Darstellung 9: Gewässerraum gemäss Plan Pronat vom 23. November 2018

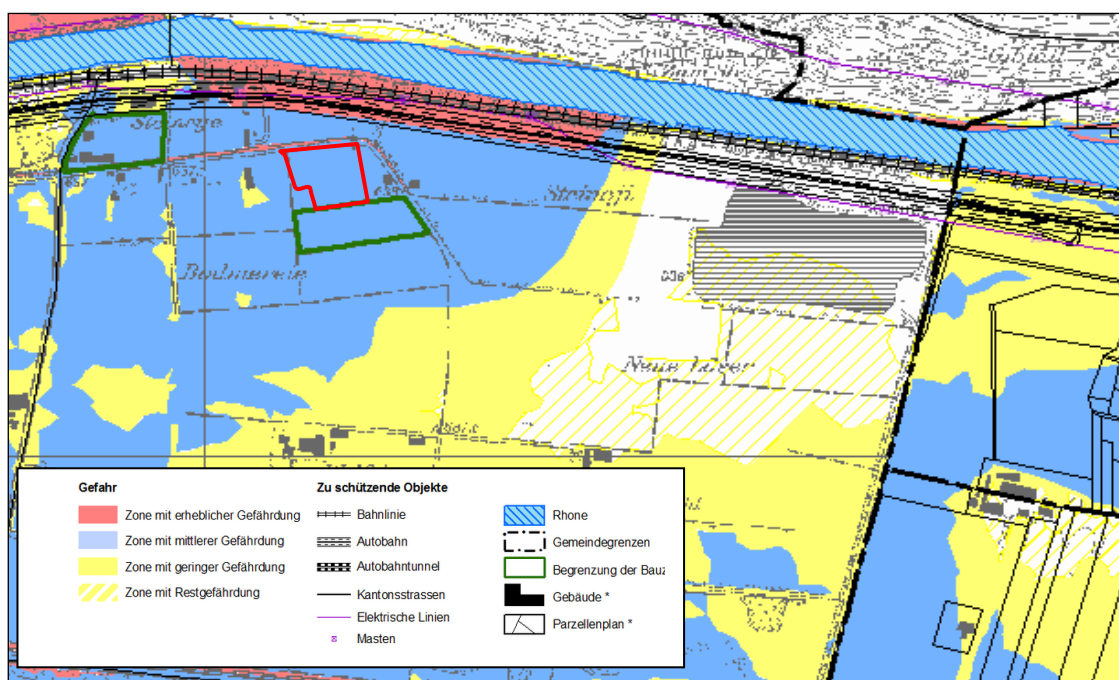
Rhonefreiraum:

Das Gebiet nördlich der Fischzucht liegt gemäss dem generellen Projekt der 3. Rhonekorrektur vom März 2016 (GP-R3) ausserhalb des Rhonefreiraums.

6.1.10 Gefahrenzonen

Überflutungsgefahrenzone Rhone

Der Einzonungsperimeter ist durch das Rhonehochwasser „mittel“ gefährdet. Die eigentumsrechtlichen Beschränkungen und die bautechnischen Anforderungen in den Überflutungsgefahrenzonen der Rhone sind in den NAGE-Vorschriften (Vorschriften zu den Eigentumsbeschränkungen und den Bauauflagen in den Gefahrenzonen) festgelegt und müssen bei allfälligen Bauvorhaben eingehalten werden.



Darstellung 10: Überflutungsgefahrenzone der Rhone

Überflutungsgefahrenzone Seitenbäche

Das Gebiet nördlich der Fischzucht liegt ausserhalb der Überflutungsgefahrenzonen.

Nivo-glazialen noch geologische Naturgefahrenzonen

Das Gebiet liegt ausserhalb von nivo-glazialen (Schneegefahr) und geologischen Naturgefahren (Stein- und Blockschlag).

6.2 Auswirkungen Projekte

6.2.1 Gesamtmelioration Visp - Baltschieder - Raron

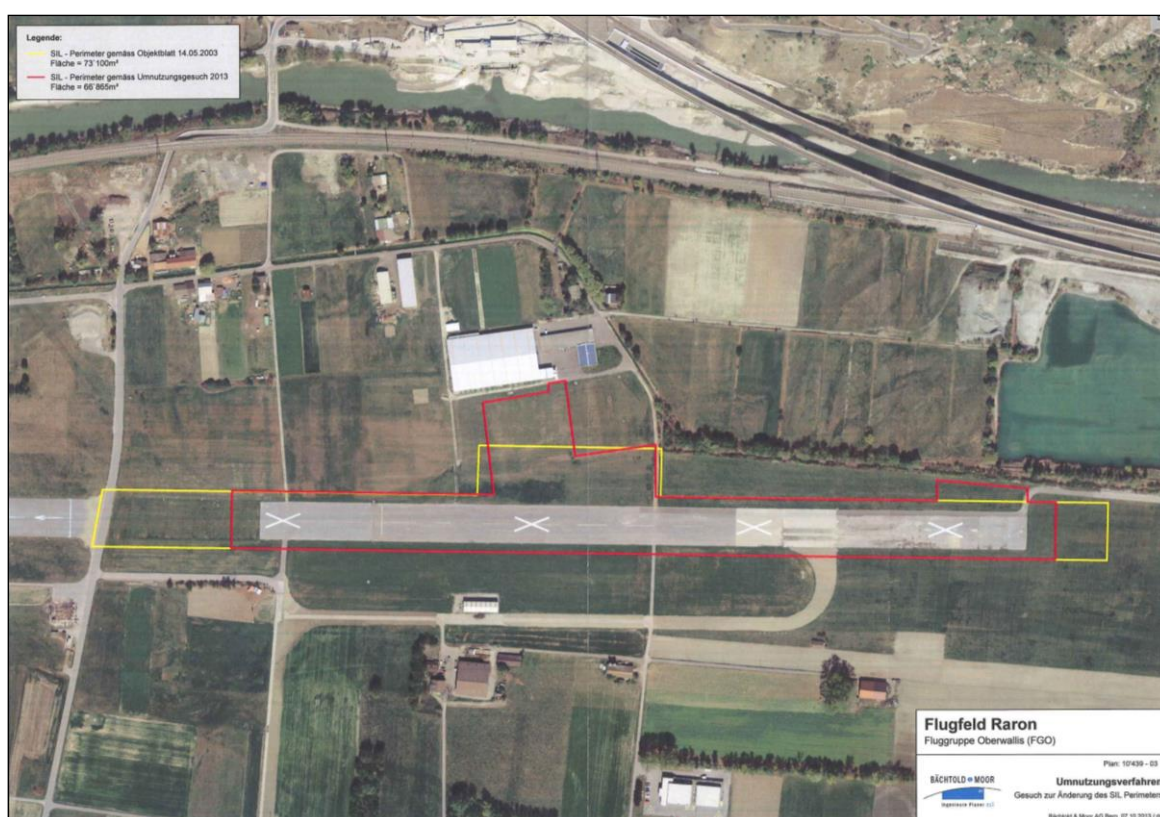
Mit Entscheid vom 17. Juni 2015 hat der Staatsrat das Gebiet „Bodmereye - Steineji“ aus dem Perimeter der Gesamtmelioration Visp-Baltschieder-Raron entlassen.

6.2.2 Ziviler Flugplatz Raron

SIL - Umnutzungsverfahren

Der westliche Teil des ehemaligen Militärflugplatzes Raron wird heute für die Zivilluftfahrt genutzt. Gemäss dem Sachplan „Infrastruktur der Luftfahrt“ (SIL Teil IIIC 2) des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) handelt es sich hierbei um einen Übergangsbetrieb.

Das Umnutzungsverfahren für den definitiven Betrieb des Flugfeldes wurde von der Fluggruppe Oberwallis (FGO) im Jahre 2013 beim BAZL eingeleitet (Verlegung östlich der St. Germanerstrasse). Das Umnutzungsverfahren sieht vor, die heute 40m Breite Hartbelagspiste auf 23m zu reduzieren. Die nutzbare Länge beträgt rund 800m. Da die Bodeneigentumsverhältnisse noch nicht definitiv geregelt werden konnten, wurde das Verfahren vom BAZL im Jahre 2016 sistiert.



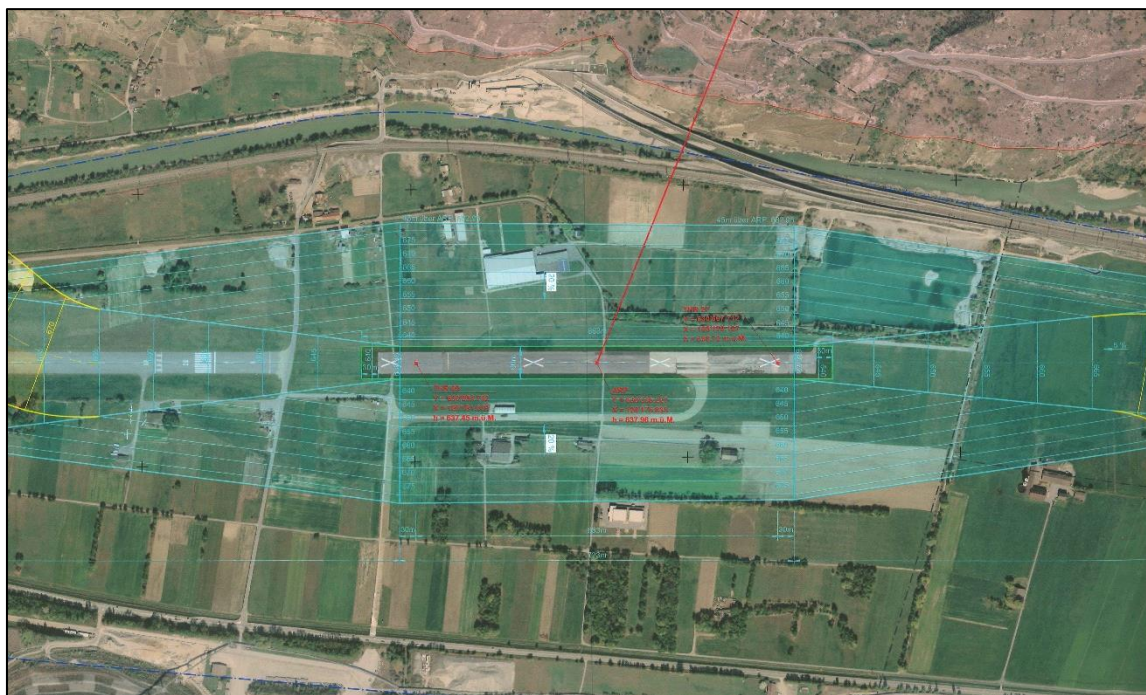
Darstellung 11: SIL Perimeter (gelb) + Perimeter Umnutzungsgesuch 2013 (rot)

Hindernisbegrenzungsflächen-Kataster (HBK)

Bestandteil der Unterlagen des Umnutzungsverfahrens bildet ebenfalls der Hindernisbegrenzungsflächenkataster (HBK), welcher gemäss Art. 62 der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL) vom 23. November 1994 erstellt wurde.

Im HBK wurden die Sicherheitsabstände für den Anflug Ost und West bei 5%, der seitliche Sicherheitsabstand mit 20% festgelegt.

Hindernisbegrenzungen – Flugsicherheit: Die vorgesehene Neueinzonung liegt ausserhalb der An- und Abflugschneisen. Die Hindernisbegrenzungen werden respektiert. Es müssen weder für die Zivilluftfahrt noch für die Überbauung innerhalb der Erweiterung der „Zone für Fischzuchtanlagen“ Einschränkungen in Kauf genommen werden.



Darstellung 12: Umnutzungsgesuch 2013: HBK (29.04.2013)

Fazit

In den Nutzungsbestimmungen der einzelnen Zonenvorschriften wird festgehalten, dass der HBK, welcher im Rahmen des Umnutzungsverfahrens für das Flugfeld Raron erstellt wurde, eingehalten werden muss. Somit werden bezüglich der Regelung des Flugfeldes Raron keine Präjudize geschaffen.

6.2.3 Autobahn A9, Raststätte, Stauraum

Die beantragte Erweiterung der „Zone für Fischzuchtanlagen“ führt zu keinen Konflikten mit dem Ausführungsprojekt der Autobahn A9 Steg/Gampel Ost - Visp West inklusive deren Nebenanlagen sowie der geplanten Autobahnraststätte (vgl. Anhang 4).

6.2.4 Quecksilberverdachtsflächen

Bei den Parzellen im Gebiet nördlich der Fischzuchtanlage handelt es sich grundsätzlich um Quecksilberverdachtsflächen, welche sich über die gesamten Böden auf dem linken Rottenufer im Talboden zwischen Visp und Niedergesteln erstrecken.

Eine diesbezügliche detaillierte Beurteilung, mit allfällig notwendigen Sanierungsmassnahmen, erfolgt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.

7 VERFAHREN ZONENNUTZUNGSPLANUNG

Das Verfahren für die Teilrevision richtet sich nach Artikel 34 ff. des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (kRPG). Im Anhang 1 ist das entsprechende Verfahren aufgezeigt.

- Die Gemeinde Raron hat mit Publikation im Amtsblatt die öffentliche Auflage der Teilrevision des Zonennutzungsplanes anzuzeigen.
- Während der 30-tägigen Auflagefrist besteht die Möglichkeit gegen die Teilrevision der Zonennutzungsplanung Einsprache zu erheben.
- Sofern Einsprachen zur Teilrevision bei der Gemeinde eingereicht werden, führt die Gemeinde Einigungsverhandlungen mit den Einsprechern durch.
- Eine ordentliche Urversammlung ist auf den **22. Juni 2022** einberufen. Die Urversammlung stimmt über die „Teilrevision des Zonennutzungsplanes“ ab.
- Mit Anzeige im kantonalen Amtsblatt wird die Gemeinde Raron den Urversammlungsentscheid zur „Teilrevision der Zonennutzungsplanung“ im Sinne von Art. 36 kRPG während 30 Tagen öffentlich auflegen.
- Es besteht die Möglichkeit, Beschwerden beim Staatsrat des Kantons Wallis zu hinterlegen.

Nachdem die „Teilrevision der Zonennutzungsplanung“ das Verfahren gemäss Art. 34 ff. kRPG ordnungsgemäss durchlaufen hat, wird die Gemeinde Raron beim Staatsrat des Kantons Wallis deren Homologation beantragen.

8 MEHRWERTVERFAHREN

Gemäss Art. 10b ff. kRPG sind erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Raumplanungsmassnahmen entstehen, angemessen auszugleichen. Eine solche Massnahme, ist beispielsweise die dauerhafte Zuweisung eines Bodens in die Bauzone. Der Abgabesatz, welcher zur Anwendung gelangt, beträgt 20 Prozent (vgl. Art. 10e Abs. 1 kRPG). Die Freigrenze (Betrag unterhalb dessen keine Mehrwertabgabe erhoben wird) ist auf 20'000 Franken festgelegt (vgl. Art. 15 des Reglements betreffend die Förderungsmassnahmen und Ausgleichsregelung in Sachen Raumplanung vom 27. März 2019).

Für die Neueinzonung des hier betroffenen Perimeters in eine „Zone für Fischzuchtanlagen, ist deshalb eine Mehrwertabgabe zu leisten.“

Die Höhe der Abgabe wird in einem Mehrwertverfahren ermittelt. Das Verfahren richtet sich nach Art. 16 des Reglements betreffend die Förderungsmassnahmen und Ausgleichsregelung in Sachen Raumplanung vom 27. März 2019:

Art. 16 Verfahren

¹ Im Rahmen der Genehmigung der Zonennutzungspläne und der Bau- und Zonenreglemente müssen die Auswirkungen der Raumplanungsmassnahmen hinsichtlich Ausgleich und Entschädigung im Bericht gemäss Artikel 47 der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV) beurteilt werden.

² Bei Eingang der Unterlagen zur Genehmigung lässt die für die Raumplanung zuständige Dienststelle durch die für das Grundbuch zuständige Dienststelle eine Anmerkung eintragen, wonach für die Parzellen, die von durch Raumplanungsmassnahmen entstehenden erheblichen Vorteilen betroffen sind, ein Mehrwertabgabeverfahren im Gange ist.

³ Bei der Konsultation der vom Projekt betroffenen Dienststellen und gemäss Artikel 10g Absatz 1 kRPG beauftragt die für die Raumplanung zuständige Dienststelle das Expertenkollegium in Sachen Enteignung mit der Schätzung der Beträge des Mehrwerts (Art. 10d kRPG). Die Schätzung ist Gegenstand eines Berichts.

⁴ Gestützt auf die Abgabeverfügung des Staatsrats wird ein gesetzliches Grundpfandrecht eingetragen.

⁵ Die von den Grundeigentümern geschuldeten Beträge werden ausser im Fall nach Artikel 10c Absatz 1 Buchstabe c kRPG durch die für die Raumplanung zuständige Dienststelle gemäss den Bestimmungen der Verordnung zum Inkasso- und Eintreibungsverfahren vom 28. Juni 2006 einkassiert. Nach Abzug des in Artikel 21 dieses Reglements festgelegten Beitrags geht der Restbetrag gemäss Artikel 10j Absatz 1 kRPG zu 50 Prozent an den Kanton und zu 50 Prozent an die Gemeinde.

Darstellung 13: *Auszug aus dem Reglement betreffend die Förderungsmassnahmen und Ausgleichsregelung in Sachen Raumplanung vom 27. März 2019*

Für die weiteren Formalitäten sind die vorgenannten kantonalen Vorgaben gemäss Art. 10b ff. kRPG sowie Art. 11 ff. des Reglements betreffend die Förderungsmassnahmen und Ausgleichsregelung in Sachen Raumplanung vom 27. März 2019 massgebend.

9 SCHLUSSBEMERKUNGEN

Bei der Fischzuchtanlage der Valperca SA handelt es sich um ein Leuchtturmprojekt mit Ausstrahlung über die Kantonsgrenzen hinaus. Der Erhalt der schweizweit bekannten, nachhaltigen und umweltschonenden Fischzucht und deren Arbeitsplätze in der Gemeinde Raron liegen klar im öffentlichen Interesse. Eine Einzonung neben der bestehenden Fischzuchtanlage ist sinnvoll und aus raumplanerischer Sicht vertretbar.

Gampel/Raron, 19. April 2022
AREAPLAN AG, Kilian Weber

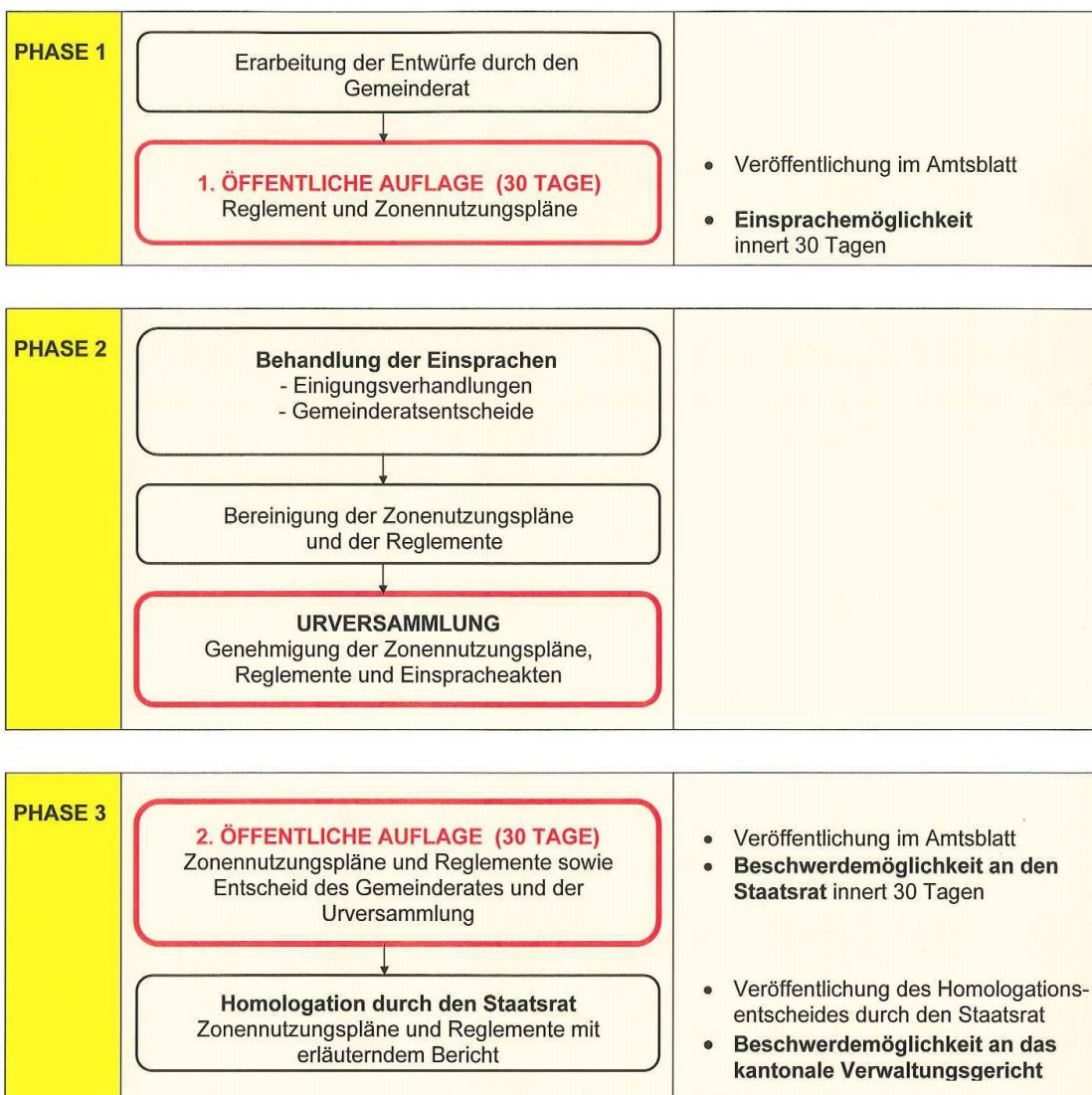
Anhangsverzeichnis

- Anhang 1: Verfahren Teilrevision
- Anhang 2: Ergänzung / Änderung Bau- und Zonenreglement Raron
- Anhang 3: Aquaponic-Anlagen
- Anhang 4: Grossprojekte Raum Raron Ost
- Anhang 5: Vorprojekt Erweiterung / Ausbau Fischzucht Valperca SA:
adt gmbh – Architektur & Design Troger Daniel, Raron
- Anhang 6: Beschluss Urversammlung Raron vom 22. Juni 2022 (pendent)

Anhang 1: Verfahren Teilrevision

ORTS- UND NUTZUNGSPLANUNG: Verfahrensablauf gemäss Art. 33 - 38 des kantonalen Raumplanungsgesetzes vom 23. Januar 1987 (kRPG)

Verfahren für die teilweise Änderung von Zonennutzungsplan und Baureglement sowie Erarbeitung und Änderung von Sondernutzungsplanungen



AREAPLAN AG, Gampel

Anhang 2: Ergänzung / Änderung Bau- und Zonenreglement Raron

TEILREVISION “Erweiterung Fischzucht VALPERCA“

Abänderung von:

- Art. 65.1 Zone für Fischzuchtanlagen

des rechtskräftigen Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Raron vom 3. April 1996 und der vom Staatsrat genehmigten Teilrevision vom 28. Mai 2008

Folgende Bestimmung des Bau- und Zonenreglements wird ergänzt:

Art. 65.1

Zone für Fischzuchtanlagen

Zweck der Zone:	Betrieb einer Fischzuchtanlage inkl. Fischverarbeitung
Bauweise:	offen
Geschosszahl:	max. 2 Vollgeschosse
Gebäudehöhe:	Seitenhöhe: 6.0 m O.K. Fusspfette Firsthöhe: 9.0 m O.K. Firstpfette
Grenzabstand:	Kleiner Grenzabstand: 1/3 der Höhe der Baute, von jedem Punkt der Fassade aus gemessen, mindestens jedoch 3.0 m;
Ausnutzung	Nicht bestimmt
Lärmempfindlichkeit:	Stufe IV

Besondere Bestimmungen:

- Der Gemeinderat kann verlangen, dass grössere Gebäude in Breite und Höhe gestaffelt oder als Einzelbaukörper ausgeführt werden
- **Betriebsbedingte technische Installationen und Anlagen ausserhalb der Gebäude, wie beispielsweise Tank- und Speichereinrichtungen, Abluftanlagen, oberirdische Leitungen, usw., sind bis zu einer maximalen Gesamthöhe von 12.0 m zulässig**

Von der Urversammlung genehmigt am:
22. Juni 2022

GEMEINDE RARON

**Der Präsident
Reinhard Imboden**

**Der Schreiber
Thomas Köppli**

Homologiert durch den Staatsrat des
Kantons Wallis

Anhang 3: Aquaponic-Anlagen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Fachbereich Betriebsentwicklung

19. September 2017

Fische und Landwirtschaft

Bericht zur möglichen Entwicklung der Fischhaltung auf landwirtschaftlichen Betrieben

4.1.4 Aquaponic-Anlagen

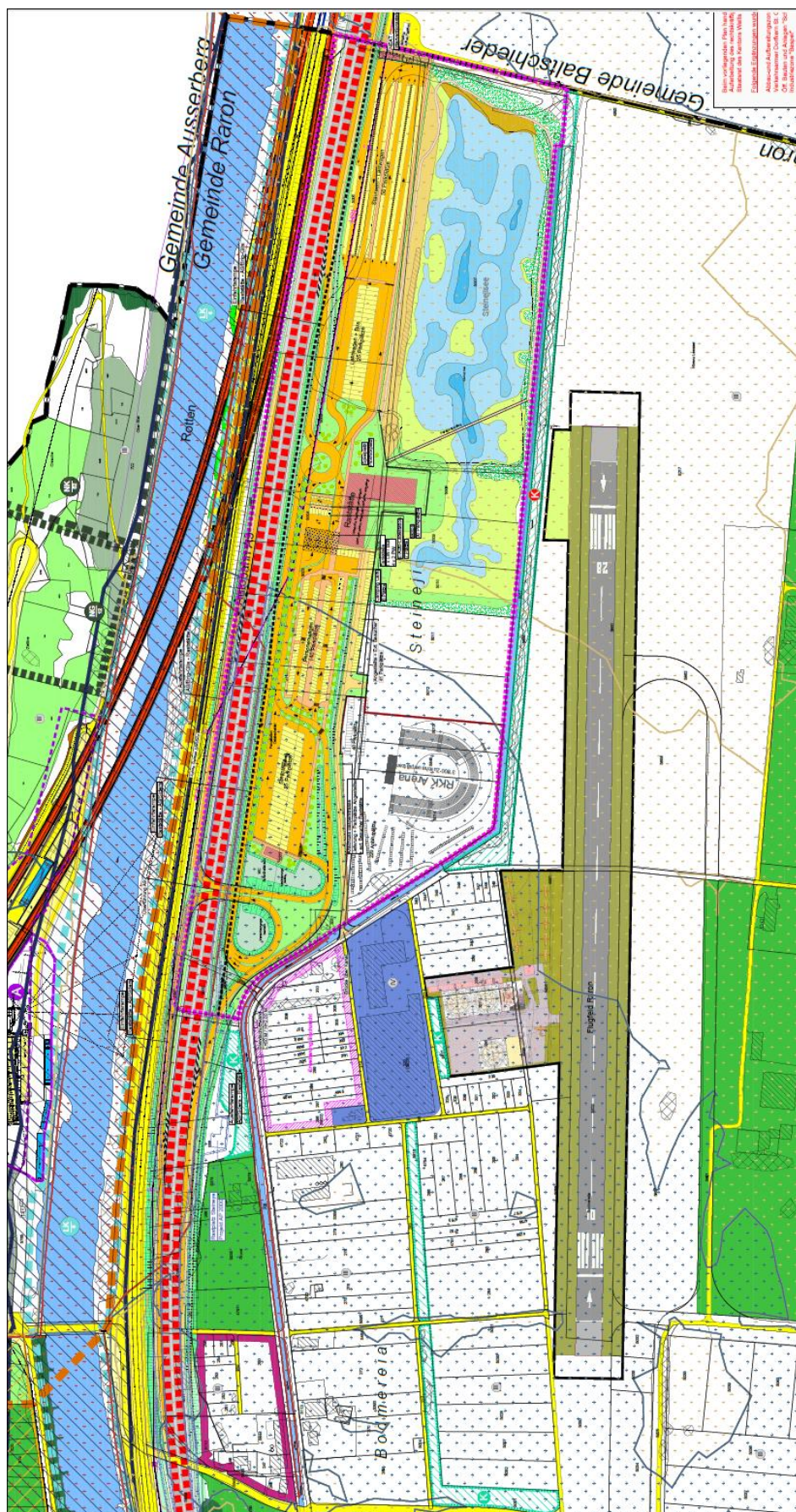
Da die Produktion von Fischen mit einem grossen Nährstoffangebot im Abwasser zusammenfällt, macht es Sinn, mindestens eine der Reinigungsstufen mit einer Pflanzenproduktion zu koppeln. Das Aquaponic-System ist eine Spezialform einer Kreislaufanlage und beinhaltet die Zucht von Fischen (Aquakultur) und Pflanzen (Hydroponic) in einem kombinierten System, in welchem die im Fischwasser enthaltenen Nährstoffe genutzt werden. Über einen Filter wird das Wasser aus dem Fischbottich in einen Behälter mit Blähton-Kugeln gepumpt. Darauf bilden sich Bakterien, welche das Ammonium abbauen, das die Fische ausscheiden. Ammonium ist ein Stoff, der in der Natur beim Abbau von tierischen und pflanzlichen Eiweissen entsteht. Die Fische nehmen von den im Futter enthaltenen Nährstoffen nämlich lediglich einen Drittel auf, den Rest scheiden sie über Kot, Urin und Atmung wieder aus. Die Bakterien auf den Blähtonkugeln verwandeln das Ammonium aus dem Wasser in Nitrat, welches für die Fische ungiftig ist und ein für Pflanzen wichtiger Nährstoff darstellt.

Fliesst das Wasser dann durch die Blähton-Schicht wieder zurück ins Fischbecken, erhalten die Fische gebrauchtes, aber gereinigtes Wasser. Der Kreislauf schliesst sich. Die Fischdichte und die damit verbundene Futterbelastung der Anlage geben die Anlagendimensionierung vor. Im Normalfall wird die Anlage mit 5-10 % Frischwasserzulauf pro Tag betrieben, zusätzlich zur Wasserverdunstung der Pflanzen.



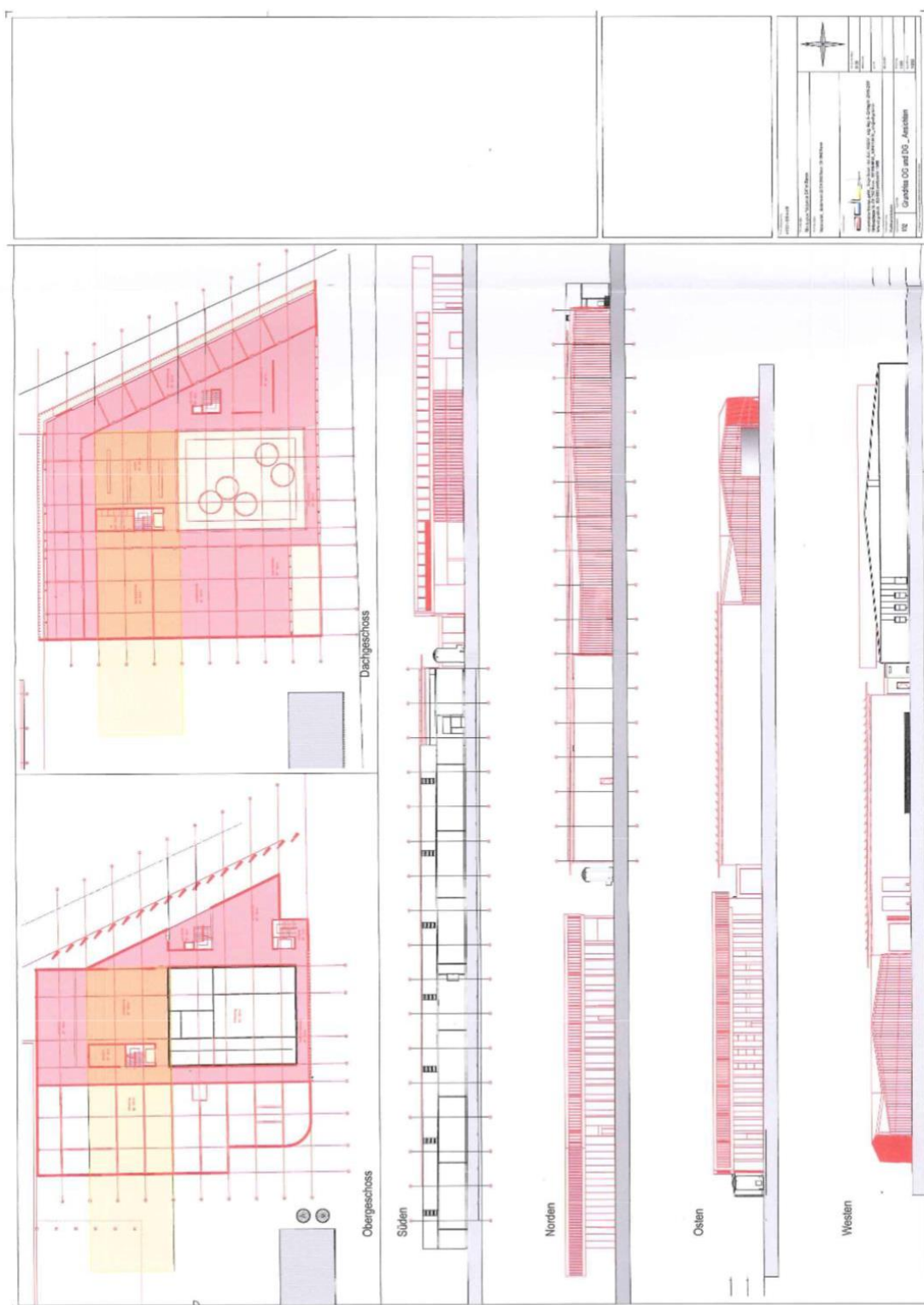
Aquaponic Versuchsanlage Hochschule Wädenswil (HSW)

Anhang 4: Grossprojekte Raum Raron-Ost



Anhang 5: Vorprojekt Erweiterung / Ausbau Fischzucht Valperca SA:
adt gmbh – Architektur & Design Troger Daniel, Raron





Anhang 6: Beschluss Urversammlung Raron vom 22. Juni 2022

<< Wird nach der UV eingefügt >>